

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Bad Kleinen		Vorlage-Nr: VO/GV08/2012-1038
Federführend: Kämmerei		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum:
		Einreicher: Bürgermeister
<b>Beratung und Beschlussfassung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung und zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2012 der Gemeinde Bad Kleinen</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	04.10.2012	Finanzausschuss Bad Kleinen
N	10.10.2012	Hauptausschuss Bad Kleinen
Ö	24.10.2012	Gemeindevertretung Bad Kleinen

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bad Kleinen beschließt auf der Grundlage des § 48 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Bad Kleinen für das Haushaltsjahr 2012.

### Sachverhalt:

Die Aufstellung des 1. Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2012 wurde aufgrund des § 48 Kommunalverfassung M-V notwendig, da die geplanten Investitionen teurer werden und eine Finanzierung aus eigenen Mitteln nicht möglich ist. Die Erhöhung des Investitionskreditvolumens wird notwendig. Gleichzeitig werden die Ertrags- und Aufwandspositionen im Ergebnishaushalt sowie die Einzahlungs- und Auszahlungspositionen im Finanzhaushalt der Entwicklung des bisherigen Verlaufs im Haushaltsjahr angepasst.

### Anlage/n:

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	